



Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1752. (2) Nr. 401. St. O. B. E.

R u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung von fünf im Rentbezirke Rovigno gelegenen Fonds-Realitäten. — In Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 31. October 1833, Nr. 5762 P. P., werden am 13. Jänner k. J., in den gewöhnlichen Amtskunden beim k. k. Rentamte Rovigno, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung die zu verschiedenen Fonds gehörigen fünf Objecte ausgedoten, als: — 1.) Ein in der Contrada delta del Campanile gelegenes Wohnhaus, sub Conf. Nr. 156, sammt der Hälfte des dazu gehörigen Hofes, von einem Flächeninhalte von 8 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 131 fl. 45 kr. — 2.) Ein in der Contrada Premacelio gelegener unkultivirter Weidegrund von 1 Joch, 1340 Quadrat-Klafter, mit darauf stehenden neun alten ausgeästeten Eichenstämmen, geschätzt auf 24 fl. 30 kr. — 3.) Ein in der Contrada Momercore gelegener uncultivirter Ackergrund von 840 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 13 fl. 5 kr. — 4.) Ein in der Contrada Sabatoris gelegener oder Ackergrund von 420 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 2 fl. 50 kr. — 5.) Ein in der Contrada le Gabbie gelegener uncultivirter Ackergrund von 420 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 21 fl. 50 kr. — Diese Realitäten werden (mit Ausnahme des erstgedachten Hauses, welches einzelnweise zu versteigern ist, comulativ,) so wie sie die betreffenden Fonds besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um den (Gesamt-Fiskalpreis von 194 fl.) ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer Conv.-Münze, oder in öffentlichen, auf Meta-Münze und auf den Ueber-

bringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine, auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conv.-Münze verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Johresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und

die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Rovigno eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs- Provinzial-Commission. Triest am 23. November 1833.

Joseph Franz Englert,
k. k. Guber. und Präsidial-Secretär.

3. 1751. (2) Nr. 414. St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung über eif im Rentbezirke Pola gelegenen Fonds-Realitäten. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 31. October 1833, Nr. 5760 P. P., wird am 7. Jänner k. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Pola, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der theils zum Bruderschafts-, theils zum Religionsfonde gehörigen, in den Gemeinden Lisignano, Promontore und Fasana, Bezirks Pola, gelegenen Realitäten geschritten werden, als: — 1.) Eines, 136 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 41 fl. 18 kr. — 2.) Eines in der Gegend Olmi gelegenen Ackergrundes, im Flächeninhalte von 290 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 1 fl. 50 kr. — 3.) Eines in der Gegend Scaliaza gelegenen Ackergrundes, im Flächeninhalte von 627 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 3 fl. 10 kr. — 4.) Eines Podul benannten Wiesengrundes, im Flächeninhalte von 484 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 5 fl. 30 kr. — 5.) Eines Podul benannten Wiesengrundes, im Flächeninhalte von 374 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 4 fl. 8 kr. — 6.) Einer Pflanzung, benannt Paulin, im Flächeninhalte von 127 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 4 fl. 7 kr. — 7.) Des Segnach benannten Ackergrundes, im Flächeninhalte von 372 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 3 fl. — 8.) Der Paulin benannten Nebenpflanzung, im Flächeninhalte von 248 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 8 fl. 52 kr. — 9.) Des in der Gegend Punta gelegenen, und 1 Joch 150 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 28 fl. 17 kr. — 10.) Einer Nebenpflanzung, benannt Prostimo, im Flächeninhalte von 1 Joch, 704 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 94 fl. 44 kr. — 11.) Einer detto, im Flächeninhalte von 650 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 30 fl. 50 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu

besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiskalpreis ausgeben, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen auf Metall-Münze, und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine, auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstschillingpreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthsanschlag und die nähere Beschreibung der zu

veräußernden Realitäten können von den Kauf-
lustigen bei dem Rentamte Pola eingesehen
werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Ver-
äußerungs- Provinzial- Commission. Triest
am 23. November 1833.

Joseph Franz Englert,
k. k. Guber. und Präsidial-Secretär.

Z. 1763. (2) Nr. 28019, 3085.

K u n d m a c h u n g

der Concursausreibung zur Verleihung der
Apotheker-Gerechtsame im Kreisorde Adels-
berg. — Im Kreisorde Adelsberg kommt die
Apotheker-Gerechtsame durch die freiwillige Nie-
derlegung des bisherigen Inhabers derselben zu
verleihen. — Hierzu wird in Folge der mit ho-
hem Hofkanzlei- Decrete vom 30. v. M., Nr.
29825, intimirten allerhöchsten Entschlie-
ßung vom 26. November d. J., ein öffentlicher Con-
curs mit Bestimmung des Termines bis Ende
Jänner 1834 angeordnet, und dieses mit der
Erinnerung hiermit bekannt gemacht, daß jene
geprüften Pharmaceuten, welche diese Apothe-
kergerechtsame im Kreisorde Adelsberg zu erhal-
ten wünschen, und sich zur Erlangung derselben
geeignet glauben, ihre dießfälligen gehörig do-
cumentirten Gesuche im vorbestimmten Termine
an diese Landesstelle zu überreichen haben. —
Von k. k. illyr. Landes-Gubernium. Laibach den
19. December 1833.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1757. (2) Nr. 13507.

K u n d m a c h u n g

Mit hohem Gubernial- Decrete vom 9.
October d. J., Z. 20418, wurde der Bauan-
trag zur Herstellung einer neuen Militär-
Wachstube im hierortigen Straffhause am Ra-
stell genehmiget, welches mit dem Bedeuten
zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß
zu dem im kommenden Frühjahre auszufüh-
renden Baue die Minuendo-Licitation am 22.
Jänner 1834, um 9 Uhr Vormittags festge-
setzt ist, und im hierortigen k. k. Kreisamte
abgehalten werden wird. — Kreisamt Laibach
am 3. December 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1764. (2) Nr. 600. B.

K u n d m a c h u n g

Von dem k. k. Verwaltungsamte der verei-
nigten Fondsgüter zu Landstraß wird hiermit
bekannt gemacht, daß mit Bewilligung der
wohlblöblichen k. k. illyr. Cameral-Gefällens-Ver-
waltung, ddo. 20. Juli 1833, Z. 12185, 2832,

am 16. Jänner 1834, Vor- und Nach-
mittags, die dießherrschastlichen, beiläufig in
1300 Mezen gereinigten Weizen, in 800 Mez-
zen Hafer und in 40 Mezen Hirse bestehenden
Getreidevorräthe in der hierortigen Amtskanz-
lei gegen sogleiche baare Bezahlung in großen
und auch kleinen Parthien im Licitationswege
werden veräußert werden.

K. K. Verwaltungsamt Landstraß am
25. December 1833.

Z. 1762. (2) Nr. 6353.

V e r l a u t b a r u n g

Wegen Mangel der Wittstellerinn bür-
gerlicher Abkunft konnten zwei Heiraths-
ausstattungs-Stiftungsplätze für das Jahr 1832,
nämlich jener des Johann Bernardini mit 49 fl.
und der des Georg Tollmainer mit 44 fl. nicht
verliehen werden, weswegen zum Wittconcurse
der im Jahre 1832 verhehlchten Bürgerstöchter
dieser Hauptstadt die Frist bis Ende Februar
künftigen Jahres mit dem Beisatze anberaumt
wird, daß diese Gesuche dem Magistrate als
Patrone dieser Stiftungen, mit den Documen-
ten der bürgerl. Abkunft, der im Jahre 1832
vollzogenen Trauung und der Sittlichkeit ver-
sehen, einzusenden sind.

Stadtmagistrat Laibach am 21. Decem-
ber 1833.

Z. 1759. (2) Nr. 1556.

Bei dem k. k. Ober-Postamte zu Brünn
ist die dritte manipulirende Offizialenstelle mit
dem Gehalte von 550 fl., und im Falle der
graduellen Vorrückung die fünfte und letzte
dieser Stellen mit 450 fl. Gehalt gegen Leistung
einer Caution im nämlichen Betrage zu besetzen.

Was gemäß Decret der wohlblöblichen k. k.
obersten Hof-Post-Verwaltung vom 16. l. M.,
Z. 13350, mit dem Beifügen kund gemacht
wird, daß die Bewerber um einen dieser Dienst-
plätze ihre gehörig belegten Gesuche längstens
bis 26. k. M. im vorgeschriebenen Wege bei
der k. k. mährischen Ober-Post-Verwaltung zu
Brünn einzubringen, und darin auch ihre
Studien, Dienstzeit, Sprach- und Postkennt-
nisse nachzuweisen haben.

Von der k. k. Ober-Post-Verwaltung. Lai-
bach den 22. December 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1744. (2) Nr. 2275, 845.

E d i c t

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Rod-
mannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es ha-
ben alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 24.
März 1817 zu St. Anna am Loibel verstorbenen
Simon Scharabon (Schantanjet), Weinwirthes

und Realitätenbesizers, oder seinem Besitzvorfabrer Georg und Ursula Ribnitar, als Gläubiger oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, solche bei der dießfalls auf den 18. Jänner k. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Kanzlei der Bezirks-Expositur zu Neumarkt angeordneten Liquidationstagung so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzutun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. nur sich selbst zuschreiben haben werden.
 Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf
 den 4. December 1833.

S. 1755. (2) Nr. 684.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Treffen wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Florian Morokutto von Treffen, Curator des Joseph Abulner'schen Verlasses zu Priskava, in die öffentliche Versteigerung der zu diesem Verlasse gehörigen zu Priskava liegenden, der löbl. Staats-herrschaft Sittich unterthönigen Hube, genilliget, und zu deren Beuhufe die Tagung auf den 18. Jänner 1834, Vormittags um 9 Uhr, in Loco zu Priskava anberaumt worden. Zu welcher Kauf-lustige mit dem Beisage am obbestimmten Tage und Stunde zu erscheinen vorgeladen werden, daß die dießfälligen Cicitationsbedingnisse täglich in dieser Amtskanzlei zu den vorgeschriebenen Amtsstunden eingesehen werden können.

Treffen am 10. December 1833.

S. 1745. (2) Nr. 1996.

E d i c t.

Von der k. k. Bezirksobrigkeit Udelsberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei von einem hierorigen Insassen am 25. October d. J., ein Stück Tuch gefunden, und in die obrigkeitliche Gewahrsame übernommen worden.

Diesjenigen, welche hierauf Ansprüche zu machen vermeinen, haben sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsbblätter gerechnet, so gewiß hier zu melden und ihre Rechte gehörig darzutun, widrigens nach Verlauf des Termines das Tuch oder der dafür gelöste Werth einfließen dem Finder zur Benützung, und nach Ablauf der Verjährungszeit als Eigenthum überlassen werden wird.

Bezirksobrigkeit Udelsberg den 18. December 1833.

S. 1747. (2) Nr. 1939.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird dem unbekannt wo abwesenden Michael Quasch von Podgier, und dessen gleichfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Johann Suppanz, von Podgier, wider den Michael Quasch, und dessen unbekannt Erben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes auf den nächst Podgier gelegenen Acker, genannt per Konfini u. terskim poli, im vierten Theile durch Erbsizung und acquisitive Verjährung angetracht, und um Anordnung einer Tagung dieserwegen abeten, diese auch und zwar: auf den 20. März 1834, Früh 9 Uhr, erwirkt.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Mi-

chael Quasch und seiner Erben, wie auch deren Aufenthalt unbekannt, sie auch vielleicht in diesen k. k. Erblanden nicht anwesend sind, so hat selbes zur Vertheidigung deren Rechte den Hrn. Dr. Leopold Baumgarten, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach als Curator bestellt, mit dem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestehenden a. O. D. abgeführt und entschieden werden wird.

Michael Quasch und seine unbekannt Erben werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls entweder selbst zu rechter Zeit hieort erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte bekannt machen, überhaupt aber im ordentlichen Rechtswege einschreiten mögen, als sie sich widrigens die aus ihrer Verabsäumung entstehen mögenden gesetzlichen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Vereintes Bezirksgericht Münkendorf den 13. December 1833.

S. 1760. (2) Nr. 3065.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Joseph Ur-schitsch von Gotschee, wegen ihm schuldigen 103 fl. 55 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Franz und Marcus Stappin, Vater et Sohn, zu Zakonze eigenthümlichen, daselbst belegenen, zur Herrschaft Senofetsch dienstbaren, und auf 970 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend in 18 Hube, K. B. 62, Urb. Kro. 731, Folio 594, dann 3/4 Untersatz, K. B. 77 1/2, Urb. Nr. 749, Folio 610, im Wege der Execution bewilliget, auch seien hierzu drei Feilbietungstagungen, nämlich: für den 20. Jänner, 20. Februar und 20. März k. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden, in Loco der Realitäten zu Zakonze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inzwischen die Schätzung nebst Verkaufsbedingnissen täglich hieort einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 10. November 1833.

S. 1761. (2) Nr. 1323.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Nassensuß wird hiermit kund gemacht: Es sei über Anlangen der Erben des zu Klenowitz ab intestato verstorbenen Mathias Pousche die öffentliche Feilbietung des, der Herrschaft Klingensfeld in Boinitz Gebirge, sub. Rect. Nr. 95 1/2 dienstbaren Verlassweingartens bewilliget, und die Feilbietungstagung in Loco der Realität auf den 21. Jänner 1834 festgesetzt worden. Cicitationsbedingnisse können täglich in der dießgerichtlichen Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Nassensuß am 10. December 1833.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 24. Dec. Hr. Wilhelm Patterson, englischer Edelmann, von Wien nach Triest. — Hr. Richard v. Gassager, k. k. Landrechts-Auscultant, von Grätz nach Triest. — Hr. Leopold Paternolli, Buchhändler, nach Wien.

Den 26. Hr. Sigmund Steiner, Handelsmann, von Triest nach Grätz. — Hr. Franz Anthoin, Kanzenlist, nach Triest.

Den 27. Hr. Johann Pirinello, Jurist, von Klagenfurt nach Görz. — Hr. Ludwig Welles, Mediziner, von Wien nach Padua. — Hr. Ernest Dopenheim, Privater, von Wien nach Triest.

Den 28. Hr. Joseph Hagenauer, Handelsmann, von Grätz nach Triest. — Hr. Franz Wahr, Lehrer, von Grätz. — Hr. Franz Nefermann, Handelsmann, von Triest nach Wien.

Den 29. Hr. Georg Bianello, Privater, und Hr. Alexander Csappo, Handelscommis; beide von Triest nach Wien. — Hr. Carl v. Helbenwerth, k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Offizial, von Triest nach Grätz.

Getreid - Durchschnitts = Preise

in Laibach am 28. December 1833.

Marktpreise.

Ein Wien.	Megen	Weizen	3 fl.	7	fr.
—	—	Rukuruz	—	—	—
—	—	Halbfrucht	—	—	—
—	—	Korn	2	12 2/4	—
—	—	Gerste	2	4	—
—	—	Hirse	2	15	—
—	—	Heiden	—	—	—
—	—	Safer	1	19	—

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 28. December 1833:

62. 17. 3. 77. 86.

Die nächste Ziehung wird am 9. Jänner 1834 in Triest gehalten werden.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1771. (1) Nr. 274342903.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber die bare Auszahlung der am 2. December d. J. verlostten 6 o/o Hofkammer-Obligationen. — Vermöge Verordnung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums vom 4. d. M., Z. 6455, wird Folgendes bekannt gemacht: — §. 1.) Die sechspersentigen Hofkammerobligationen, welche in die am 2. December d. J. verlostte Serie 153 eingetheilt sind, nämlich Nummern 4288 bis einschließig 5495, mit den vollen Capitalbeträgen, Nummer 5496 mit einem Viertel der Capitalsumme und Nummer 5503 bis einschließig 5581 mit den vollen Capitals-Summen, werden an die Gläubiger

im Nennwerthe des Capitals baar in Conv. Münze ausbezahlt. — §. 2.) Die Zurückzahlung des Capitals beginnt am 1. Jänner 1834, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse geleistet, bei welcher daher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Bei der baren Auszahlung des Capitals werden zugleich die bis zum 1. December d. J. verfallenen Zinsen in Wiener Währung, und vom 1. December d. J., bis zum ersten Jänner 1834, die ursprünglichen Zinsen zu sechs vom Hundert in Conventionsmünze beizichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot, oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden die Vorschriften, welche bei der Umschreibung von dergleichen Obligationen befolgt werden müssen, ihre Anwendung. — §. 6. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Creditscasse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse, oder bei jener Creditscasse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei derselben zur Auszahlung einzureichen. — Laibach am 10. December 1833.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernial-Rath.

Ämtliche Verlautbarungen.

Z. 1765. (1) ad Nr. 285.

K u n d m a c h u n g.

Am 24. Jänner 1834, wird bei dem k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Decomate zu Laibach, am Schulplaz, Haus Nr. 297, eine Minuendo-Licitation zur Herstellung mehrerer Stellagen und Actenkästen, für die Untebringung der Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Registraturacten, abgehalten werden. — Für diese Herstellung sind folgende Ausrufspreise bestimmt worden, als:

a) Maurer-Arbeit und Materialie	2 fl. 11 1/2 kr.
b) Zimmermanns Arbeit und Materialie	11 „ 44 „
c) Tischler-Arbeit	213 „ 45 „
d) Schlosser-Arbeit	32 „ 30 „

Zusammen . 260 fl. 10 1/2 kr.

Wozu die Licitationslustigen hiermit eingeladen werden. — Von dem k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomate. Laibach am 28. December 1833.

Vermischte Verlautbarung.

3. 1772. (1)

Wein-Licitation.

Zu Radkersburg, Nr. 26, werden den 16. Jänner 1834, in den gewöhnlichen Licitationsstunden 50 Startin Eigenbauweine der vorzüglichsten Radkersburger und Luttenberger Gebirge von den Jahrgängen 1822, dann von 1827 bis inclusive 1833 sammt Halbbündeln öffentlich versteigert, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß auch eine noch größere Parthie solcher Weine daselbst unter der Hand verkauft werden vom Eigenthümer

Joseph Wolf v. Wolfinnau.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist so eben angekommen:

Jurende's

vaterländischer Pilger.
1834.

Steif gebunden 2 fl. 12 kr. Conv. Münze.

Ordo

Providendi Infirmos.

Juxta Rituale Romano Salisburgense.

In lateinischer, slovenischer und deutscher Sprache.

Im bequemen Taschenformat nett gebunden mit Schuber. 27 kr.

(3. Amts-Blatt Nr. 157. d. 31. December 1833.)

Wohlfeilstes vollständiges Kochbuch.
Neuestes Universal-
oder großes

Wiener Kochbuch.

Eine Anleitung,

sowohl die vornehmsten Tafeln als auch die gewöhnliche Hauskost nach dem feinsten Geschmacke, der größten Eleganz und nach durchgehend selbst erprobten Erfahrungen durch Benutzung aller nur erdenklichen Wirthschaftsvorteile mit den mindesten Kosten zu bestreiten.

Euthaltend:

die vorzüglichsten Recepte zur Bereitung aller, bis jetzt von der höhern Kochkunst erfundenen Fleisch-, Fasten- und gemischten Speisen, in gleichen beliebter Getränke, Bäckereien, Cremes, Sulzen, Gefrorenen etc.; ferner: eine Auswahl von Speisen für Kranke und Reconvalescenten; Vorschriften zum Tafel-Arrangement, Tranchiren, Speiszetteln auf alle Tage des Jahres, und hohe Feste insbesondere.

Ein:

unentbehrliches Handbuch

für angehende und gebildete Köchinnen, und der treueste Rathgeber für jede Frau.

Herausgegeben.

von:

Anna Dorn.

Wien, 1834. brosch. 1 fl. Conv. Münze.

Ferner ist daselbst zu haben:

Vuldigung den Frauen.

Taschenbuch für das Jahr 1834.

Herausgegeben

von:

J. P. Castelli.

Mit 6 Kupfern. Geschmackvoll gebunden mit Goldschnitt 3 fl.

Nikolaus von Myra. Eine eben so lehrreiche als wundervolle Geschichte aus dem dritten christlichen Jahrhunderte, neu erzählt und mit moralischen Anwendungen begleitet. Vierte Auflage. Augsburg. 1832. 20 kr.

Geschichts- und Erinnerungs-Kalender auf das Jahr 1834. Ein nützliches Tagebuch für alle Stände, besonders aber für Freunde der vaterländischen Geschichte. Mit einem Tagebuche zur augenblicklichen Anmerkung aller häuslichen und Berufs-Angelegenheiten und mit einer großen Ansicht der Stadt Linz. Im geschmackvollen Einbände. 1 fl. 36 kr.